

Produktzertifikat VL Gestein

Nr.: PZ-H/095/1

Dieses Zertifikat bescheinigt, dass

das Unternehmen **Schäfer & Schmitt GmbH & Co. KG**
Auf der Hahr 6
65599 Dornburg-Thalheim

im Herstellwerk **Basaltwerk Elbgrund**

bei der Herstellung der Bauprodukten nach

EN 12620:2002+A1:2008 **Gesteinskörnungen für Beton**
EN 13043:2002/AC:2004 **Gesteinskörnungen für Asphalt**

Petrographischer Typ: **Basalt**

alle Anforderungen des „Verbände-Leitfaden für die Durchführung der Werkseigenen Produktionskontrolle im Rahmen des europäischen Verfahrens zur Bewertung und Überprüfung der Leistungsbeständigkeit von Gesteinskörnungen im System 2+“ (VL Gestein) erfüllt. Die Konformität der Gesteinskörnungen wird durch Materialprüfungen seitens einer anerkannten neutralen Prüfstelle kontrolliert.

Der Hersteller ist berechtigt, das Bauprodukt mit dem Produktqualitätszeichen



als Hinweis auf die Anwendung des Verbände-Leitfadens zu kennzeichnen.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 12.11.2015 ausgestellt und am 01.01.2024 aktualisiert. Es bleibt gültig, solange es nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in der relevanten Norm genannten Anforderungen an das Produkt nicht ändern oder das Produkt nicht wesentlich geändert wird.

Neustadt, 01.01.2024


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle

**GÜTEÜBERWACHUNGSURKUNDE
EN 13285 in Verbindung mit TL SoB-StB 20
und TL G SoB-StB 20**

Nr.: H/095/1 13285/TL SoB

Diese Güteüberwachungsurkunde bescheinigt, dass

das Unternehmen **Schäfer & Schmitt GmbH & Co. KG**
Auf der Hahr 6
65599 Dornburg-Thalheim

mit dem Herstellwerk **Basaltwerk Elbgrund**

und den gemäß Sortenverzeichnis nach den TL SoB-StB 20 ausgewiesenen

ungebundenen Gemischen

der straßenbaubehördlich geforderten Güteüberwachung nach den TL G SoB-StB 20 unterliegt und die werkseigene Produktionskontrolle den Vorgaben der

**EN 13285 „Ungebundene Gemische – Anforderungen“
in Verbindung mit den TL SoB-StB 20 „Technische
Lieferbedingungen für Baustoffgemische zur Herstellung von
Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau“**

entspricht.

Durch regelmäßige Materialprüfungen wird im Rahmen der Güteüberwachung die Eignung der überwachten Baustoffe nachgewiesen. Der Hersteller ist somit berechtigt, die Baustoffgemische mit dem Überwachungszeichen



und dem Hinweis auf die EN 13285 und TL SoB-StB 20 zu kennzeichnen.

Diese Güteüberwachungsurkunde wurde erstmals am 18.10.2021 ausgestellt und am 01.01.2024 aktualisiert. Sie bleibt gültig, solange sie nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in den TL SoB-StB 20 oder TL G SoB-StB 20 genannten Anforderungen nicht ändern oder das Produkt oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich geändert werden.

Neustadt, 01.01.2024


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle

GÜTEÜBERWACHUNGSURKUNDE EN 13285 in Verbindung mit TL Pflaster-StB 06

Nr.: H/095/1 13285/TL Pflaster

Diese Güteüberwachungsurkunde bescheinigt, dass

das Unternehmen **Schäfer & Schmitt GmbH & Co. KG**
Auf der Hahr 6
65599 Dornburg-Thalheim

mit dem Herstellwerk **Basaltwerk Elbgrund**

und den gemäß Sortenverzeichnis nach den TL Pflaster-StB 06 produzierten

Baustoffgemischen

der straßenbaubehördlich geforderten Güteüberwachung nach den TL Pflaster-StB 06 unterliegt und die werkseigene Produktionskontrolle den Vorgaben der

**EN 13285 „Ungebundene Gemische – Anforderungen“
in Verbindung mit den TL Pflaster-StB 06 „Technische
Lieferbedingungen für Bauprodukte zur Herstellung von
Pflasterdecken, Plattenbelägen und Einfassungen“**

entspricht.

Durch regelmäßige Materialprüfungen wird im Rahmen der Güteüberwachung die Eignung der überwachten Baustoffe nachgewiesen. Der Hersteller ist somit berechtigt, die Baustoffgemische mit dem Überwachungszeichen



und dem Hinweis auf die EN 13285 und TL Pflaster-StB 06 zu kennzeichnen.

Diese Güteüberwachungsurkunde wurde erstmals am 24.09.2019 ausgestellt und am 01.01.2024 aktualisiert. Sie bleibt gültig, solange sie nicht für ungültig erklärt wird oder sich die in den TL Pflaster-StB 06 genannten Anforderungen nicht ändern oder das Produkt oder die Herstellbedingungen im Werk oder die werkseigene Produktionskontrolle nicht wesentlich geändert werden.

Neustadt, 01.01.2024


Dipl.-Ing. Ludger Benson
Leiter der Zertifizierungsstelle